

Advanced Cargo Information (ACI) System

Seit 1.10.2021 läuft die gesamte Zollabwicklung über ein elektronisches Portal für die Zollabwicklung, das sogenannte National [Single Window System for Foreign Trade „Nafeza“](#). In Ägypten ist das System auch als MTS bekannt, da es von der Firma [Misr for Technology Services - MTS](#) in Kooperation mit der National Telecommunications Regulatory Authority – NTRA umgesetzt wird. Die Umsetzung auf digitalem Weg basiert auf dem neuen Zollgesetz 207/2020.

Das Advanced Cargo Information (ACI) System ist ein Teil dieser digitalen Abwicklung. Gemäß Dekret 38/2021 und Dekret 222/2021 sieht das neue Zollprozedere eine verpflichtende Vorabregistrierung von Frachtinformationen vor.

In der derzeitigen Ausbaustufe gilt das ACI-System nur für Seefrachtlieferungen und nicht für Luftfracht. Mittelfristig soll das System aber auf alle Häfen (inkl. Flughäfen, Dry Ports und Free Zones) ausgedehnt werden. Ein Zeitplan steht hier aber noch nicht fest.

Grundsätzlich besteht das ACI-System aus zwei miteinander korrespondierenden Plattformen: Dem [Nafeza-Single Window System](#) für ägyptische Importeure und der [CargoX-Plattform](#) für ausländische Exporteure.

Kernpunkt ist die Vorabübermittlung der benötigten Dokumente: Alle elektronischen Frachtdokumente (z.B. Handelsrechnung, Frachtbrief, Packliste, EUR.1/Ursprungszeugnis) müssen spätestens 48 Stunden vor der Ankunft der Ware in Ägypten verfügbar sein.

Zielsetzung des ACI-Systems ist es die Zoll-Abwicklung und Abfertigung zu vereinfachen. Außerdem soll das System als Risikomanagementsystem dienen.

Die Pilotphase des ACI-Systems lief von 1.4.2021 bis 30.9.2021. Seit 1.10.2021 ist das System verpflichtend.

Bitte beachten Sie: Lieferungen ohne Verwendung des ACI Systems und ohne ACID Nummer auf den Warenbegleitpapieren **können zurückgeschickt** werden! Die Kosten trägt in diesem Fall der Frachtführer.

Wie funktioniert das ACI-System?

Anfangs muss noch einmal festgehalten werden, dass sich Exporteure auf der [CargoX-Plattform](#) registrieren müssen, Importeure hingegen auf der [Nafeza-Plattform](#).

1. Der Importeur (oder sein Agent) registriert sich auf dem [Nafeza Online-Portal](#) für Importeure und erhält den Zugriff auf Nafeza ([detaillierte Anleitung für den Importeur siehe hier auf Arabisch](#)).
2. Der Importeur (oder sein Agent) registriert die Daten des ausländischen Exporteurs auf Nafeza. Notwendige Daten:
 - Land, in dem der Exporteur registriert ist
 - Registrierungsnummer des Exporteurs (die Registrierungsnummer des Exporteurs ist die lokale Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer))

- Handelsname des Exporteurs
 - Art des Exporteurs (Hersteller, Niederlassung des Unternehmens, andere)
 - detaillierte Adresse
 - E-Mail-Adresse
3. Der Importeur (oder sein Agent) gibt Informationen der Sendung auf Nafeza ein. Notwendige Daten:
- Registrierungsnummer des ausländischen Exporteurs (die Registrierungsnummer des Exporteurs ist die lokale Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer))
 - Code des Exportlandes
 - Code des Exporthafens
 - Warendaten
 - Zolltarif
 - Rechnungsdaten
4. Nach positiver Prüfung durch die Zollbehörde (dauert max. 48 Stunden) wird die Advanced Cargo Information Declaration Number – ACID (Identifikationsnummer der Lieferung, die aus 19 Nummern besteht) per Email an den Importeur und Exporteur geschickt. Diese ACID-Nummer gilt als vorläufige Genehmigung für die Einfuhr. Die ACID-Nummer ist sechs Monate lang gültig. Nach Ablauf dieser Zeit muss sie erneuert werden.
5. Der Erhalt einer ACID-Nummer bedeutet, dass der Importeur in der Zolldatenbank registriert ist, dass der Exporteur mit Genehmigung des Handelsministeriums nach Ägypten exportieren darf und dass die Ware nach Ägypten geliefert werden darf.
6. In Falle einer Ablehnungsentscheidung, kann der Importeur innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Erlass der Ablehnungsentscheidung der Behörde eine Beschwerde einlegen. Die Behörde prüft die Beschwerde innerhalb von zwei Arbeitstagen und entscheidet entweder mit der Annahme der Beschwerde und dem Erstellen der ACID-Nummer oder mit einer Ablehnung inkl. Begründung.
7. Der Exporteur muss sich auf dem vom ägyptischen Zoll zertifizierten CargoX-Plattform registrieren. ([Erstmalige Registrierung](#), [Zusatzinformationen](#)).
8. Erwerb von Guthaben („Units“), um Transaktionen auf CargoX bezahlen zu können. Das Startpaket beträgt üblicherweise USD 400 (abhängig davon, ob man per Banküberweisung oder mit Kreditkarte bezahlt). Von diesem Betrag können Verifizierung und einzelne Transaktionen bezahlt werden.
9. Der Exporter muss seinen Firmenaccount auf CargoX “verifizieren“:
- Überweisung von USD 15 an CargoX

- Hochladen der Quittung mit dem Betrag von USD 15 auf CargoX
 - Verifizierung des Exporteurs von CargoX in Zusammenarbeit mit der internationalen Wirtschaftsauskunftei Dun & Bradstreet
Nach positivem Ergebnis der Verifizierung wird der Exporteur in die "white list" aufgenommen
10. Jedes Unternehmen kann im Rahmen seines Firmenaccounts auf CargoX über eine unbegrenzte Anzahl von Benutzerkonten verfügen. Jedoch kann nur ein Benutzer mit der Berechtigung "["Manage company details"](#) / "["company manager"](#)" neue Benutzerkonten hinzufügen und verwalten. "Manage company details" / "company manager" ermöglicht dem Benutzer das Hinzufügen neuer Benutzer, das Verwalten der Berechtigungen / Rechte und das Entfernen von Benutzern aus dem Unternehmen. Der Benutzer kann die Blockchain-Schlüssel der Benutzer genehmigen und deaktivieren. Dieser Benutzer darf die Unternehmensdaten aktualisieren.
 11. Die vom Exporteur auf CargoX eingegebenen Daten müssen mit denen vom Importeur auf Nafeza übereinstimmen.
 12. Das Hochladen der Dokumente liegt in der Verantwortung des Exporteurs. Der Exporteur kann auch die Verantwortung des Hochladens der Dokumente einem Speditionsunternehmen auf CargoX übertragen, in dem er das Speditionsunternehmen als neuen Benutzer zum Firmenkonto des Exporteurs hinzufügt.
 13. Sämtliche Warenbegleitpapiere (Ursprungszeugnis bzw. EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung für Waren mit EU-Ursprung; Exportrechnung; Frachtbrief; Packlisten) sowie etwaige weitere Dokumente, die eingereicht werden, müssen die ACID-Nummer enthalten, damit ein Zollzertifikat geöffnet werden kann / die Ware in Ägypten vom Zoll abgefertigt wird. Wenn die ACID-Nummer auf den Dokumenten fehlt, wird die Ware nicht vom Zoll abgefertigt, sondern zurückgeschickt! Die Kosten trägt der Frachtführer.
 14. Handgeschriebene ACID Nummern auf Dokumenten werden nicht akzeptiert. Stattdessen muss die ACID Nummer auf nicht veränderbare Art an jedem Dokument angebracht. Ein Aufbringen mittels eines Stickers ist nicht zulässig, da dieser veränderbar ist. Bei umfangreichen Dokumenten ist laut Auskunft von MTS ein Anbringen nur auf der ersten Seite ausreichend.
 15. Auch auf der Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR.1 muss die ACID-Nummer angebracht werden.
 16. Diese „ACID Number“ Informationen haben auch einen Bezug zur Warenbeschreibung und Zolltarifnummer. Es spricht daher nichts dagegen, wenn diese Informationen zusätzlich in Feld 8 der WVB (Warenbezeichnung) angeführt sind.
 17. Eine nachträgliche WVB Ausstellung ist grundsätzlich möglich. Laut der entsprechenden Informationen der ägyptischen Stellen kann der Ausführer nachträglich ein „ACID Label“ an die Dokumente anbringen, so dass eine fehlende „ACID Number“ in der WVB eigentlich kein Grund für eine nachträgliche Ausstellung sein sollte.

18. WVB Anträge sind maschinen- oder handschriftlich auszufüllen. WVB Anträge (auch nachträgliche) mit Labels (Etiketten, Aufkleber) sind unzulässig und nicht zu bestätigen!
19. Nach dem Hochladen auf CargoX müssen die Dokumente via ACI-Envelope über die Blockchain an den Importeur gesendet werden. Der Exporteur muss dabei "Egyptian customs platform NAFEZA (via MTS)" als „recipient“/Empfänger auf CargoX auswählen.
20. Rechnung und Frachtbrief müssen u.a. folgende Daten enthalten:
- ACID-Nummer
 - Daten des Exporteurs/Produzents (Name, Anschrift, Telefonnummer,...u.a.)
 - Art des Exporteurs (Hersteller, Niederlassung des Unternehmens, Distributionszentrum, Markeninhaber,...u.a.)
 - GS1 Nummer bzw. alternative internationale Standard-Nummer.
Der HS-Code alleine ist keine Alternative zum GS1 Code. Ggf. können eine interne „part number“ UND der HS-Code verwendet werden, wenn es keinen GS1 Code gibt. Die „Part Number“ ist die Nummer / der Code des internen Codierungssystems eines Unternehmens. Ein GS1 Code ist in der Regel nur für Konsumgüter notwendig, nicht jedoch für Industriegüter. Falls kein GS1 Code vorhanden ist, wird eine direkte Kontaktaufnahme z.B. mit [GS1 Germany](#) empfohlen.
21. Neben einer normalen Handelsrechnung im PDF-Format, wird eine elektronische Rechnung/E-Invoice von der Egyptian Customs Authority (ECA) verlangt, die zusammen mit der endgültigen normalen PDF-Format Handelsrechnung auf CargoX hochgeladen werden muss.
22. Die angekündigte Möglichkeit der Verwendung einer XML-Datei aus dem SAP funktioniert bisher noch nicht. Es soll jedoch eine Schnittstelle zu SAP geschaffen werden.
23. Für die Übermittlung der elektronischen Rechnung besteht momentan nur die Möglichkeit der Verwendung der MTS Rechnungsvorlage. Für eine erfolgreiche Annahme der elektronischen Rechnung seitens MTS, soll die allgemeine Vorlage sowie ihres Formats nicht verändert werden. Die Excel-Vorlage kann bei Bedarf gerne zugesendet werden (bitte via [AHK-Ägypten](#) anfordern).
24. Der Exporteur, Produzent, Frachtführer oder Spediteur muss vertragsgemäß die Daten des Frachtbriefs inkl. der ACID-Nummer an Nafeza durch Blockchain senden. Die Daten des Frachtbriefs müssen folgendes enthalten:
- ACID-Nummer
 - Identifikationsnummer des ägyptischen Importeurs
 - Identifikationsnummer des ausländischen Exporteurs
25. Der Importeur (oder sein Agent) muss die Rechnung auf der Nafeza-Plattform elektronisch signieren und an die Zollverwaltung weiterleiten. Dazu muss die Rechnung folgende Daten enthalten:
- Steuerregistrierungsnummer des Importeurs
 - Registrierungsnummer des ausländischen Exporteurs

- ACID-Nummer
 - Zolltarif „HS Code“
 - GS1 Nummer bzw. alternative internationale Standard-Nummer (siehe Informationen schon weiter oben).
26. Der Exporteur muss die Warenbegleitpapiere spätestens 48 Stunden vor Ankunft der Sendung in Ägypten auf CargoX hochladen. MTS sowie die Zollbehörde empfehlen aber, die Frachtdokumente sobald diese vorhanden sind hochzuladen und nicht bis zur Frist (spätestens 48 Stunden vor der Ankunft der Waren in Ägypten) abzuwarten. Die „Part Number“ ist die Nummer / der Code vom internen Codierungssystem der Firma. Die Firma soll sich an GS1 wenden und GS1 Codes beantragen, für den Fall, dass sie auch kein internes Codierungssystem hat.
27. Wenn nach dem Erhalt der ACID-Nummer eine Änderung vorgenommen wird, wird der Buchstabe M (modified) daneben geschrieben, aus dem hervorgeht, dass die Daten geändert wurden. Wenn der Buchstabe C (cancelled) hinzugefügt wird, bedeutet dies eine Stornierung
28. Hochgeladene unbeglaubigte Warenbegleitpapiere werden grundlegend von CargoX sowie MTS akzeptiert. Für die Freigabe der Sendung durch den Zoll müssen in der Praxis aber weiterhin die originalen und beglaubigten Warenbegleitpapiere eingereicht werden.
29. Nach dem Hochladen der Dokumente auf CargoX erhält der Exporteur sowie der Importeur eine Empfangsbestätigungs-Mail.
30. Die hochgeladenen Dokumente auf CargoX, werden via Blockchain an den Importeur auf der Nafeza-Plattform gesendet. Auf Nafeza kann diese nur der Importeur sehen; sie sind nicht für den Zoll sichtbar. Der Importeur muss sie via Nafeza an den Zoll senden.
31. Jegliche Verzögerung bei der Einreichung der Warenbegleitpapiere kann zu zusätzlichen Kosten führen, wenn die Ware schon in Ägypten angekommen ist.
32. Es ist erlaubt, die Versanddaten nach dem Ausstellen der ACID-Nummer vor dem Versand zu ändern. Die Daten der beiden Parteien des Handelsgeschäfts (der Importeur und der ausländische Exporteur) dürfen nicht geändert werden.

Zum Einreichen von Dokumenten im ACI-System

- Frachtdokumente (B/L) und Rechnung können vorab als vorläufige Version (Draft) hochgeladen werden. Jedenfalls benötigt der Importeur diese Informationen um eine ACID-Nummer zu beantragen.
- Die Endversionen („Originale“) der Frachtdokumente (B/L) und der Rechnung inkl. Ursprungszeugnis (Ursprungsnachweis) bzw. EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung für Waren mit EU-Ursprung sowie die Packlisten müssen auf CargoX mit der erhaltenen ACID-Nummer hochgeladen werden.
- Hochgeladene unbeglaubigte Warenbegleitpapiere werden von CargoX sowie MTS akzeptiert, jedoch noch nicht von der Zollverwaltung.

- Die Reederei oder der Spediteur muss die Manifestinformationen hochladen und elektronisch über die Nafeza-Plattform mindestens 48 Stunden vor Ankunft der Sendung in Ägypten an die Zollbehörde senden. Die Manifestinformationen müssen folgendes enthalten:
 - ACID-Nummer
 - Identifikationsnummer des ägyptischen Importeurs
 - Identifikationsnummer des ausländischen Exporteurs

Es kann vorkommen, dass Dokumente nach dem Hochladen und dem Versand von der Plattform abgelehnt werden. In diesem Fall müssen die jeweiligen Dokumente noch einmal nachträglich auf CargoX hochgeladen und versendet werden:

Sobald ein ACI Envelope vergesendet wurde, kann nur ein korrigiertes / aktualisiertes / fehlendes Dokument zum gesendeten ACI Envelope durch ein ACI-REFILING hinzugefügt werden. Dies ist folgendermaßen möglich:

- Erstellen eines neuen Egypt ACI-Envelope
- Eingeben der gleichen zuvor verwendete ACID Nummer
- Hochladen der korrigierten/aktualisierten/fehlenden Dokument/e
- Versenden des Envelopes

Notwendigkeit der Vorlage von Originaldokumenten

- Die Übermittlung der originalen Dokumente (Rechnung und B/L) an die Bank (Stichwort CAD Zahlung) bzw. die Übermittlung der originalen Dokumente (Rechnung, B/L, der Zahlungsnachweis Form 4, Ursprungszeugnis (Ursprungsnachweis) bzw. EUR1 Warenverkehrsbescheinigung für Waren EU-Ursprungs; Packlisten) an die Egyptian Customs Authority – ECA für die Inanspruchnahme etwaiger Präferenzen im Rahmen des EU-Assoziationsabkommen ist noch unverändert. In Zukunft sollen auch die Banken im ACI System integriert werden und die Übermittlung der Originaldokumente nicht mehr notwendig sein. Alle Abläufe und Genehmigungen sollen dann elektronisch erfolgen.
- Cash Against Documents (CAD) funktioniert weiterhin nur mit Original-Rechnung und B/L. Die Bank akzeptiert keine Drafts/Kopien von B/L und Rechnung. Die Bank genehmigt die Originale und gibt sie den Kunden/dem Importeur, wenn dieser CAD bezahlt hat.
- Die Lieferung wird erst freigegeben, wenn die Schifffahrtsgesellschaft die von der Bank genehmigte originale Rechnung, den Frachtbrief und den Zahlungsnachweis Form 4 sowie andere weitere Warenbegleitpapiere (Ursprungszeugnis (Ursprungsnachweis) bzw. EUR1 Warenverkehrsbescheinigung für Waren EU-Ursprungs; Packlisten) erhält.

Die vollelektronische Implementierung für die Vorlage der Frachtdokumente befindet sich derzeit in der Umsetzung. Daher kann es sein, dass die Behörden einige Zeit benötigen, um alle erforderlichen Schritte vollständig umzusetzen. Wir empfehlen Ihnen daher weiterhin, alle Beglaubigungen wie bisher durchzuführen, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Mit 29.09.2021 gab es eine Gesetzesänderung, nach der sämtliche Dokumente in elektronischer Form akzeptiert werden. Das gilt aber nur für die Nafeza-Plattform selber. Der Zoll verlangt immer

noch Dokumente in Hard Copy. Auch die bisher notwendigen Beglaubigungen sollen wegfallen. Auch hier raten wir in der Übergangszeit weiter die bisherigen Beglaubigungen der Dokumente (etwa der Rechnung) durchzuführen, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Zollabwicklung kommt.

Im Detail gilt Folgendes:

Laut dem Ministerium für Handel und Industrie ist die Beglaubigung des Ursprungszeugnisses durch die Botschaft in Zukunft nicht erforderlich und die Beglaubigung der Handelskammer wird ausreichen.

Gemäß Dekret 490/2021 werden die Frachtdokumente in elektronischer Form akzeptiert. Für die Zollfreigabe muss jedoch gemäß Artikel 2 noch das originale Ursprungszeugnis vorgelegt werden.

Anlässlich des Erlasses des Finanzministerbeschlusses Nr. 430/2021 über die Durchführungsbestimmungen des Zollgesetzes Nr. 207/2020 ist auch die Beglaubigung einer Rechnung nicht mehr erforderlich. Es genügt lediglich eine „broken down commercial invoice“ gemäß der Packliste.

Informationen zu den Gebühren im Rahmen des ACI-Systems

Laut der ägyptischen Zollbehörde kommt es von Seiten der Zollverwaltung im Rahmen des neuen ACI Systems zu keinen neuen Zusatzkosten. Es bleiben die bisher bekannten Kosten:

- Logistikkosten: EGP 2,200 für das Ausstellen des elektronischen Zollzertifikats.
- Zollgebühren: Importzoll (falls nicht zollfrei) und 14% Mehrwertsteuer.

Sehr wohl fallen aber für ägyptische Importeure neue Kosten im Rahmen der Nafeza-Plattform an:

- Die Nutzung der Nafeza-Plattform ist kostenlos.
- Ausstellen der ACID Nummer ist kostenlos.
- E-Signatur: EGP 1.000 für die erste Unterschrift und EGP 500 für die jährliche Erneuerung.

Auch für ausländische Exporteure fallen neue Kosten im Rahmen der CargoX Benutzung an:

- Die Registrierung auf CargoX ist kostenlos.
- Es fallen einmalige Verifizierungskosten von USD 15 bei der Registrierung auf CargoX an.
- Für das Ausstellen der ACID-Nummer fällt jedes Mal eine Bearbeitungsgebühr von neuerdings USD 150 pro ACID-Nummer für die ACI-Einreichung (Versand eines ACI-Envelopes) an. Die erhöhte Bearbeitungsgebühr gilt seit 14.10.2021.
- Kosten für die Übertragung von Blockchain-Dokumenten gemäß der Preisliste von CargoX: Das Hochladen eines Dokuments auf CargoX kostet USD 3 pro Dokument, unabhängig von der Anzahl der Dokumentseiten oder der Dokumentgröße. Insgesamt können für den Dokumentenversand höchstens Kosten von 15,00 USD anfallen, auch wenn mehr als 5 Dokumente hochgeladen und versendet werden.

- Somit ergeben sich für den Versand eines ACI-Envelopes höchstens Gesamtkosten in Höhe von USD 165.
- Nicht ausgegebene CargoX units/Kredits verbleiben bis zur nächsten Sendung auf dem Benutzerkonto und können nicht refundiert oder für ein anderes Unternehmen – auch nicht für das Konto einer Schwesterfirma – verwendet werden.
- Es gibt keine Frist für die Verwendung der Units/Kredits und aus derzeitiger Sicht auch keinen Verfall der Units.

Eine detaillierte Abklärung zwischen Exporteur und Importeur ist essenziell für die erfolgreiche Verwendung des ACI-Systems

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)